

Redaktionsschluss

für die nächste Ausgabe des Amts- und Mitteilungsblattes ist
am Mittwoch, den 08.02.17 um 10:00 Uhr!
Erscheinungstag: **Freitag, 17.02.17**

*Die Redaktion behält sich Kürzungen bzw. sinngemäße
Textänderungen vor.*

Öffnungszeiten Rathaus:

Mo., Di., Do., Fr. von 09:00 - 12:30 Uhr
Do. zusätzl. von 15:00 - 18:00 Uhr
und nach Terminvereinbarung



Amtliche Bekanntmachungen

Einladung zur Bürgerversammlung zum Thema Nahwärmenetz

Die Chancen im Rahmen der Dorferneuerung eine effiziente und von fossilen Energieträgern unabhängige, zentrale Wärmeversorgung aufzubauen, wollen wir als Gemeinde nicht verstreichen lassen.

Daher haben wir vor einigen Monaten ein Büro beauftragt, die ersten Überlegungen aus dem Jahr 2011 zu analysieren und die Chancen einer zentralen Wärmeversorgung für die Gemeinde neu zu bewerten.

Die Vorarbeiten sind nun an einem Punkt, an dem wir das weitere Vorgehen gerne mit unseren Bürgern abstimmen und mögliche Interessenten für die zentrale Wärmeversorgungslösung gewinnen möchten.

Wir laden Sie ein,

**am 16.02.2017
um 19:00 Uhr
in der Ebrachtalhalle**

gemeinsam mit dem Gemeinderat das weitere Vorgehen in diesem wichtigen Projekt zu diskutieren.

gez. Gleitsmann
Erster Bürgermeister

An alle Bürgerinnen und Bürger!

Am **15.02.17** werden die folgenden Raten für 2017 fällig:

- Endabrechnung Wasser- und Kanalgebühren aus 2016
- Grundsteuer
- Gewerbesteuer-Vorauszahlungen

Alle Steuerzahler, die nicht am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen, werden gebeten, spätestens bis zu diesem Zeitpunkt (zur Vermeidung von Säumniszuschlägen und evtl. Mahngebühren) die fälligen Zahlungen zu entrichten.

Ihre Gemeindeverwaltung

Bekanntmachung – Förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB –

Der Marktgemeinderat von Wachenroth hat in seiner Sitzung am 16.06.2016 die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes (BBP) Nr. 9 a mit integriertem Grünordnungsplan (GOP) mit der Bezeichnung

„Änderung und Erweiterung Gewerbegebiet Wachenroth“

beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde im amtlichen Mitteilungsblatt vom 08.07.2016 (Nr. 212/ KW 27) ortsüblich bekannt gemacht.

In der Sitzung des Marktgemeinderates vom 13.10.2016 erfolgte ein Änderungsbeschluss zum Aufstellungsbeschluss vom 16.06.2016. Dieser wurde notwendig, nachdem im Nachgang zur Sitzung der am 16.06.2016 beschlossene Geltungsbereich vergrößert wurde.

Das betroffene Gebiet liegt am nordöstlichen Ortsrand von Wachenroth.

Der nunmehr maßgebende räumliche Geltungsbereich des BBPs/GOPs wird

im Norden durch Feld-/Flurwege (Fl.-Nrn. 690 und 703, beide Gmkg. Wachenroth) und durch die Straße „An der Leite“ (Fl.-Nr. 700, Gmkg. Wachenroth),

im Süden durch drei Gräben (Fl.-Nr. 701/25, 693 und 693/1, alle Gmkg. Wachenroth), durch die Straße „An der Leite“ (Fl.-Nr. 700, Gmkg. Wachenroth), durch Sonderbauflächen (Fl.-Nr. 695, Gmkg. Wachenroth, Betriebsgelände Fa. Murk), durch einen Feld-/Flurweg (Fl.-Nr. 692/1, Gmkg. Wachenroth, Parkplatz- und Grünflächen der Fa. Murk), durch gewerbliche Bauflächen (Fl.-Nrn. 696/1 und 691, beide Gmkg. Wachenroth, Fl.-Nr. 691 derzeit vollflächig landwirtschaftlich genutzt),

im Westen durch landwirtschaftliche Nutzflächen (Fl.-Nr. 702, Gmkg. Wachenroth), durch einen Graben (Fl.-Nr. 701/25, Gmkg. Wachenroth), durch Siedlungsflächen (Wohnbebauung, „Am Schafberg“), durch einen Feld-/Flurweg (Fl.-Nr. 692, Gmkg. Wachenroth), durch eine Verkehrsfläche/Erschließungsstraße (Fl.-Nr. 696/3, Gmkg. Wachenroth) sowie

im Osten durch einen Feld-/Flurweg (Fl.-Nr. 690, Gmkg. Wachenroth)

begrenzt und umfasst vollflächig oder teilflächig (TF) die Grundstücke mit den Flurnummern (Fl.-Nrn.)

691 (TF), 691/1 (TF), 692 (TF), 692/1 (TF), 693 (TF), 693/1 (TF) 696, 696/3 (TF), 697, 697/1, 697/2, 697/3, 697/4, 697/5, 697/6, 697/7, 697/8, 697/9, 697/10, 698, 699, 700 (TF), 700/2 (TF) und 702 (TF) der Gemarkung (Gmkg.) Wachenroth.



Die Flächen des Änderungsgeltungsbereiches sollen als „Allgemeines Wohngebiet“ gemäß § 4 BauNVO und als „Mischgebiet“ gemäß § 6 BauNVO sowie als öffentliche Grünflächen ausgewiesen werden. Der bisher rechtskräftige Bebauungsplan sieht hier derzeit Flächen für Misch- und für Gewerbegebiet vor.

Der Planentwurf in der Fassung vom 19.01.2017 wurde von der Ingenieuraktiengesellschaft Höhnen & Partner aus Bamberg ausgearbeitet und vom Marktgemeinderat in der Sitzung am 19.01.2017 für die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bzw. für die förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Die Aufstellung des BBPs/GOPs erfolgt im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB gemeinsam mit der hierfür notwendigen 9. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes (FNP/LSP). Der Aufstellungsbeschluss, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung und die förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung für die 9. FNP-/LSP-änderung wurden gesondert öffentlich bekanntgemacht.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Begründung zum Planentwurf vom 19.01.2017 mit umweltbezogenen Informationen, in wie weit naturschutzfachliche Schutzgebiete, Boden-, Kultur-, Baudenkmale und/oder landschaftsprägende Denkmale vorliegen bzw. von der Planung betroffen sind sowie mit umweltbezogenen Informationen zu den Aspekten „Altlasten“, „Geologie/Baugrund“, „Geothermie“, zu den Belangen des Wassers (Hochwasserschutzgebiete, wassersensible Bereiche, Wasserschutzgebiete, Grundwasser usw.) und zu „Sonstigen Schutzgütern“. Weiterhin enthält die Begründung Informationen zum Thema „Abwasserentsorgung“ und „Niederschlagswasser“, zur Trinkwasserversorgung des

Plangebietes, zum Thema „Immissionsschutz“ (Haustechnische Anlagen, Anwohnerverkehr, Parkplatzverkehr, Verkehrslärm, Gewerbelärm, landwirtschaftliche und sonstige Emissionen), zu den Themen „Anlagen zur Gewinnung regenerativer Energien“ und „Klimaschutz“, zum Thema „Artenschutz“, (Vermeidungsmaßnahmen usw.), zu Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und zu Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft sowie zu den gestalterischen Zielen der Grünordnung, weiterhin zum Thema „Grünflächen“ und zu den gestalterischen Zielen der Grünordnung (inkl. Angaben zu Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen).

- Umweltbericht zum Planentwurf vom 19.01.2017 mit umweltbezogenen Informationen bzw. Beschreibungen zu den natürlichen Grundlagen, zur landschaftlichen Situation und zu bestehenden Nutzungen, zu ggf. vorhandenen Schutzgebieten bzw. schützenswerten Landschaftsteilen, zu den Umweltschutzziele aus übergeordneten Fachgesetzen und Fachplanungen (Baugesetzbuch, Landesentwicklungsprogramm, Regionalplan, Arten- und Biotopschutzprogramm), mit Beschreibungen und Bewertungen der durch die 3. BBP-Änderung ausgelösten Umweltauswirkungen (inkl. Bestandsaufnahme und Bewertung des Umweltzustandes und der Umweltmerkmale bezogen auf die Schutzgüter „Mensch“, „Flora/Fauna“, „Boden“, „Wasser“, „Klima/Luft“, „Landschafts-/Siedlungsbild, Freiraumerhaltung“, „Kultur- und sonstige Sachgüter“) bzw. inkl. Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planänderung. Weiterhin enthalten sind Ausführungen zu Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen bezogen auf die vorgenannten Schutzgüter sowie zu Vermeidungs- und Verringerungsmaßnahmen bezogen auf die Schutzgüter, zur Ermittlung des Eingriffs- bzw. des Ausgleichsumfanges und den damit in Verbindung stehenden Kompensationsflächen/-maßnahmen sowie Ausführungen zu alternativen Planungsmöglichkeiten. Der Umweltbericht schließt mit Angaben zu der bei der Erstellung des Berichtes verwendeten Methodik, mit Hinweisen auf potenzielle Schwierigkeiten bei der Datenerfassung bzw. auf Datenlücken, mit Angaben zum Monitoring (Überwachung) sowie mit einer allgemein verständlichen Zusammenfassung.

- Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP, Stand 19.01.2017)
- Schalltechnische Untersuchung (Gewerbe-, Verkehrslärm, Stand 21.07.2016)

Darüber hinaus liegen folgende Stellungnahmen mit umweltbezogenen Informationen vor:

- Stellungnahme des Landratsamtes (LRA) Erlangen - Höchststadt, Sachgebiet Bauamt II, vom 16.12.2016 mit der Anforderung, den Bedarfsnachweis für die geplante Wohnbauflächenausweisung nachzubessern sowie mit Hinweisen zur geplanten Ausweisung von Mischgebietsflächen und den damit verbundenen erschwerten Steuerungsmöglichkeiten zur Gewährleistung der hierfür notwendigen Durchmischung (Wahrung des Gebietscharakters). Zusätzlich ergingen Hinweise zur derzeitigen Situation des Plangebietes im Hinblick auf die Anbindung an das Netz des öffentlichen Personennahverkehrs bzw. Anmerkungen zum Thema „Dachbegrünung“. In Frage gestellt wurde die bisherige Festsetzung verbindlich vorgegebener Gebäudeausrichtungen.
- Stellungnahme des LRAs Erlangen - Höchststadt, Sachgebiet 40 Immissionsschutz, vom 16.11.2016, in der mit der vorgelegten Planung aus lärmtechnischer Sicht das Einverständnis erklärt wird
- Stellungnahme des LRAs Erlangen - Höchststadt, Bereich Kommunale Abfallwirtschaft, vom 14.11.2016 mit Hinweisen hinsichtlich der Befahrbarkeit geplanter Straßen für Entsorgungsfahrzeuge bzw. mit Hinweisen zur Bereitstellung von Müllbehältern an den öffentlichen Straßen

- Stellungnahme des LRAs Erlangen - Höchststadt, Bereich Kreisentwicklung/Klimaschutz, vom 23.11.2016 mit umfangreichen Hinweisen zu klimaschutztechnisch günstigen Bauweisen (Kubatur, Kompaktheit, Dachform, Straßenraumbelichtung, Anordnung der Baukörper usw.)
- Stellungnahme des LRAs Erlangen - Höchststadt, Familienbeauftragte, vom 29.11.2016 mit Hinweisen zur Ausgestaltung künftiger, im Plangebiet vorgesehener Spielplatzflächen
- Stellungnahme des Kreisbaumeisters vom 20.12.2016 mit der Anmerkung, für die geplanten Bauflächenausweisungen einen entsprechenden Bedarfsnachweis zu führen
- Stellungnahme der Regierung vom Mittelfranken vom 22.11.2016, in der mit der Planung aus landesplanerischer Sicht Einverständnis erklärt wird, verbunden mit dem Hinweis, den Umfang der geplanten gemischten Bauflächen zu prüfen
- Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Nürnberg vom 09.12.2016 mit Hinweisen zu den Themen „Geothermie“ (u. a. Angaben zu max. zulässigen Bohrtiefen für Erdwärmesonden), „Grundwasser“, „Gewässer“ (zu ggf. im Gebiet vorhandenen Entwässerungsanlagen wie Drainagen, Gräben usw.) sowie zum Thema „Abwasserbeseitigung“ (Nachweis einer ordnungsgemäßen Entwässerung ist zu erbringen).
- Stellungnahme des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (Fürth) vom 18.11.2016 mit dem Hinweis, dass forstwirtschaftliche Belange nicht tangiert sind und auch aus landwirtschaftlicher Sicht keine Einwendungen erhoben werden
- Stellungnahme des Amtes für Ländliche Entwicklung Mittelfranken (Ansbach) vom 08.11.2016, in der mitgeteilt wird, dass gegen die vorgelegte Planung keine Bedenken bestehen
- Stellungnahme des Landesbundes für Vogelschutz in Bayern e.V. (Geschäftsstelle Nürnberg - Fürth - Erlangen) vom 23.11.2016, in der mit der vorgelegten Planung Einverständnis erklärt wird sowie mit Hinweisen zur Ausgestaltung notwendiger Ausgleichsflächen und dem Vorkommen der Vogelart „Schleiereule“
- Stellungnahme der Bayernwerk AG (Netzcenter Bamberg) vom 01.12.2016 mit Hinweisen zu notwendigen Abständen und zu Schutzmaßnahmen bei Pflanzungen in Leitungsnähe

Der Planentwurf mit Begründung, Umweltbericht, saP und schalltechnischer Untersuchung in der Fassung vom 19.01.2017 bzw. vom 21.07.2016 sowie die bisher vorliegenden, oben aufgeführten Stellungnahmen mit umweltrelevanten Informationen liegen in der Zeit vom

13.02.2017 bis 14.03.2017

im Rathaus (Bauamt, 1. Stock, Zimmer Nr. 8), Hauptstraße 23, 96193 Markt Wachenroth, zu den üblichen und bekannten Dienststunden öffentlich aus und können dort von jedermann kostenfrei eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können von jedem beim Markt Wachenroth Anregungen oder Bedenken zum 3. BBP-/GOP-Änderung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben. Ein Normenkontrollantrag zum Bayer. Verwaltungsgerichtshof (§ 47 Verwaltungsgerichtsordnung - VwGO) ist unzulässig, wenn damit nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Wachenroth, den 23.01.17
gez. Gleitsmann, Erster Bürgermeister

Bekanntmachung - Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB -

Der Marktgemeinderat von Wachenroth hat in seiner Sitzung am 13.10.2016 beschlossen, die

„9. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes“

durchzuführen.

Das betroffene Gebiet liegt am nordöstlichen Ortsrand von Wachenroth.

Der räumliche Änderungsgeltungsbereich wird

- | | |
|-----------|---|
| im Norden | durch eine Grün-/Gehölzfläche (Fl.-Nr. 699, Gmkg. Wachenroth), durch zwei Feld- bzw. Flurwege (Fl.-Nrn. 690 und 703, beide Gmkg. Wachenroth) und durch die Straße „An der Leite“ (Fl.-Nr. 700, Gmkg. Wachenroth), |
| im Süden | durch Wohnbauflächen (Fl.-Nrn. 697/1, 697/6, 697/7, 697/9, alle Gmkg. Wachenroth), durch zwei öffentliche Grünflächen (Fl.-Nrn. 697/8 und 701/25, beide Gmkg. Wachenroth), durch die Straße „An der Leite“ (Fl.-Nr. 700, Gmkg. Wachenroth) sowie durch landwirtschaftliche Nutzflächen (Fl.-Nr. 698, Gmkg. Wachenroth), |
| im Westen | durch die Straße „An der Leite“ (Fl.-Nr. 700, Gmkg. Wachenroth) bzw. durch landwirtschaftliche Nutzflächen (Fl.-Nr. 702, Gmkg. Wachenroth) sowie |
| im Osten | durch einen Feld-/Flurweg (Fl.-Nr. 690, Gmkg. Wachenroth) bzw. durch landwirtschaftliche Nutzflächen (Fl.-Nrn. 698 und 697, beide Gmkg. Wachenroth) |



begrenzt und umfasst vollflächig oder teilflächig (TF) die Grundstücke mit den Fl.-Nrn. 697/2, 697/3, 697/4, 697/5, 697/10 und 698 (TF), 700 (TF) und 702 (TF) der Gemarkung (Gmkg.) Wachenroth.

Die bisherige Darstellung gemischter Bauflächen östlich der Straße „An der Leite“ wird im Zuge der 9. Änderung in Wohnbauflächen gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO umgewandelt. Die bisherige Darstellung öffentlicher Grünflächen mit der Zweckbestimmung „Spielplatz“ nordwestlich der Straße „An der Leite“ wird in öffentliche Grünflächen ohne Zweckbestimmung geändert. Gleichzeitig erfolgt hier die Anpassung bzw. Änderung des bisherigen Flächenzuschnitts dieser Grünfläche bzw. hier im wirksamen FNP/LSP dargestellter Wohnbauflächen.

Der Planentwurf in der Fassung vom 19.01.2017 wurde von der Ingenieuraktiengesellschaft Höhnen & Partner aus Bamberg ausgearbeitet und vom Marktgemeinderat in der Sitzung am 19.01.2017 für die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bzw. für die förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Begründung zum Planentwurf vom 19.01.2017 mit umweltbezogenen Informationen, in wie weit naturschutzfachliche Schutzgebiete, Boden-, Kultur-, Baudenkmale und/oder landschaftsprägende Denkmale vorliegen bzw. von der Planung betroffen sind sowie mit umweltbezogenen Informationen zu den Aspekten „Altlasten“, „Geologie/Baugrund“, „Geothermie“, zu den Belangen des Wassers (Hochwasserschutzgebiete, wassersensible Bereiche, Wasserschutzgebiete, Grundwasser usw.) sowie zu „Sonstigen Schutzgütern“. Weiterhin enthält die Begründung Informationen zu den Themen „Abwasserentsorgung“, „Niederschlagswasser“ und „Trinkwasserversorgung“, zum Thema „Immissionsschutz“ (haustechnische Anlagen, Anwohnerverkehr, Parkplatzverkehr, Verkehrslärm, Gewerbelärm, landwirtschaftliche Emissionen), zum Thema „Artenschutz“, (Hinweise zu Vermeidungs- und vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen), zu Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und zu Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft sowie zu den gestalterischen Zielen der Grünordnung.
- Umweltbericht zum Planentwurf vom 19.01.2017 mit umweltbezogenen Informationen bzw. Beschreibungen des Vorhabens bzw. von Art und Maß des Vorhabens, zu den natürlichen Grundlagen, zur landschaftlichen Situation und zu bestehenden Nutzungen, zu ggf. vorhandenen Schutzgebieten bzw. schützenswerten Landschaftsteilen, zu den Umweltschutzzielen aus übergeordneten Fachgesetzen und Fachplanungen (Baugesetzbuch, Landesentwicklungsprogramm, Regionalplan, Arten- und Biotopschutzprogramm), mit Beschreibungen und Bewertungen der durch die 9. FNP-Änderung ausgelösten Umweltauswirkungen (inkl. Bestandsaufnahme und Bewertung des Umweltzustandes und der Umweltmerkmale bzw. inkl. Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planänderung), mit Ausführungen zu Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen bezogen auf die Schutzgüter („Mensch“, „Flora/Fauna“, „Boden“, „Wasser“, „Klima/Luft“, „Landschafts-/Siedlungsbild/Freiraumerhaltung“, „Kultur- und sonstigen Sachgütern“), inkl. einer vorläufigen Abschätzung des Eingriffs- und des Ausgleichsbedarfes, mit Angaben zu Kompensationsflächen und -maßnahmen sowie mit Ausführungen zu alternativen Planungsmöglichkeiten. Der Umweltbericht schließt mit Angaben zu der bei der Erstellung des Berichtes verwendeten Methodik und mit Hinweisen auf potenzielle Schwierigkeiten bei der Datenerfassung bzw. auf Datenlücken, mit Angaben zum Monitoring (Überwachung) sowie mit einer allgemein verständlichen Zusammenfassung.

Darüber hinaus liegen folgende Stellungnahmen mit umweltbezogenen Informationen vor:

- Stellungnahme des Landratsamtes (LRA) Erlangen - Höchststadt, Sachgebiet Bauamt II, vom 16.12.2016 mit dem Hinweis, den Geltungsbereich der 9. FNP-Änderung zu vergrößern und im Planvorentwurf noch nicht berücksichtigte Teilflächen nordwestlich der Straße „An der Leite“ einzubeziehen. Weiterhin wurde der Markt aufgefordert, in der Planbegründung den Bedarf neuer Wohnbauflächen nachzuweisen. Zusätzlich ergingen Hinweise zur derzeitigen Situation des Plangebietes im Hinblick auf die Anbindung an das Netz des öffentlichen Personennahverkehrs.
- Stellungnahme der Familienbeauftragten am LRA Erlangen - Höchststadt vom 29.11.2016 mit Hinweisen zur Ausgestaltung künftiger, im Plangebiet ggf. vorgesehener Spielplätze

- Stellungnahme des Kreisbaumeisters vom 20.12.2016 mit der Anmerkung, für die geplanten Bauflächenausweisungen den Bedarfsnachweis zu führen bzw. zu ergänzen und die Größe der geplanten Ausweisung gemischter Bauflächen zu prüfen bzw. diese Planungsabsicht zu begründen.
- Stellungnahme der Regierung vom Mittelfranken vom 22.11.2016, in der mit der Planung aus landesplanerischer Sicht das Einverständnis erklärt wird, verbunden mit dem Hinweis, den Umfang der geplanten gemischten Bauflächen zu prüfen
- Stellungnahme des Planungsverbandes Region Nürnberg vom 11.11.2016, in der mitgeteilt wird, dass das Planungsvorhaben nicht überörtlich bedeutsam ist
- Stellungnahme des WWAs Nürnberg vom 05.12.2016, in der zur Planänderung keine beachtenswerten Äußerungen getätigt werden
- Stellungnahme des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (Fürth) vom 18.11.2016 mit dem Hinweis, dass forstwirtschaftliche Belange nicht tangiert sind und auch aus landwirtschaftlicher Sicht keine Einwendungen erhoben werden
- Stellungnahme des Amtes für Ländliche Entwicklung Mittelfranken (Ansbach) vom 08.11.2016, in der mitgeteilt wird, dass gegen die vorgelegte Planung keine Bedenken bestehen
- Stellungnahme des Bayerischen Bauernverbandes (Geschäftsstelle Nürnberg, Dienststelle Herzogenaurach) vom 09.12.2016 mit den Hinweisen zum Thema „Ausgleichsflächen“, zur Bereitstellung von Ersatzflächen für den Verlust überplanter landwirtschaftlicher Nutzflächen, mit Hinweisen zu landwirtschaftlichen Emissionen und der Vermeidung von Einschränkungen der Erschließung/Erreichbarkeit landwirtschaftlicher Flächen als Konsequenz der Planung
- Stellungnahme des Landesbundes für Vogelschutz in Bayern e.V. (Geschäftsstelle Nürnberg - Fürth - Erlangen) vom 23.11.2016, in der mit der vorgelegten Planung Einverständnis erklärt wird sowie mit Hinweisen zur Ausgestaltung notwendiger Ausgleichsflächen und dem Vorkommen der Vogelart „Schleiereule“
- Stellungnahme der Bayernwerk AG (Netzcenter Bamberg) vom 01.12.2016 mit Hinweisen zu notwendigen Abständen und zu Schutzmaßnahmen bei Pflanzungen in Leitungsnähe

Der Planentwurf der 9. FNP-/LSP-Änderung mit Begründung und Umweltbericht jeweils in der Fassung vom 19.01.2017 sowie die bisher vorliegenden, oben aufgeführten Stellungnahmen mit umweltrelevanten Informationen liegen in der Zeit vom

13.02.2017 bis 14.03.2017

im Rathaus (Bauamt, 1. Stock, Zimmer Nr. 8), Hauptstraße 23, 96193 Markt Wachenroth, zu den üblichen und bekannten Dienststunden öffentlich aus und können dort von jedermann kostenfrei eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können von jedem beim Markt Wachenroth Anregungen oder Bedenken zur 9. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Ein Normenkontrollantrag zum Bayer. Verwaltungsgerichtshof (§ 47 Verwaltungsgerichtsordnung - VwGO) ist unzulässig, wenn damit nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Wachenroth, den 23.01.17
gez. Gleitsmann
Erster Bürgermeister

Bekanntmachung – Erneute öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 a Abs. 3 BauGB –

Der Marktgemeinderat von Wachenroth hat in seiner Sitzung am 01.08.2013 beschlossen, die

„8. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes“

durchzuführen.

Das betroffene Gebiet liegt am östlichen Ortsrand von Wachenroth.

Der räumliche Änderungsgeltungsbereich wird

- im Norden durch landwirtschaftliche Nutzflächen (Fl.-Nr. 697, Gmkg. Wachenroth) und durch Wohnbauflächen (Fl.-Nr. 697/9, Gmkg. Wachenroth),
- im Süden durch landwirtschaftliche Nutzflächen (Fl.-Nr. 691, Gmkg. Wachenroth), durch gewerbliche Bauflächen (Fl.-Nr. 691/1, Gmkg. Wachenroth, Stellplatz- u. Grünflächen der Fa. Murk), durch einen Feld-/Flurweg (Fl.-Nr. 692/1, Gmkg. Wachenroth) und durch einen Graben (Fl.-Nr. 693/1, Gmkg. Wachenroth),
- im Westen durch landwirtschaftliche Nutz- und Gewerbeflächen (Fl.-Nr. 694, Gmkg. Wachenroth), durch eine Erschließungsstraße/Verkehrsfläche (Fl.-Nr. 696/3, Gmkg. Wachenroth) und durch einen Graben (Fl.-Nr. 693, Gmkg. Wachenroth) sowie
- im Osten durch einen Feld-/Flurweg (Fl.-Nr. 690, Gmkg. Wachenroth)

begrenzt und umfasst folgende Grundstücke der Gemarkung (Gmkg.) Wachenroth vollflächig oder teilflächig (TF):

Fl.-Nrn. 691 (TF), 692, 693 (TF) und 696



Die in diesem Bereich im wirksamen Flächennutzungs- und Landschaftsplan des Marktes Wachenroth bisher dargestellten gewerblichen Bauflächen gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO werden im Zuge dieser 8. Änderung in gemischte Bauflächen gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO umgewandelt.

Der in der Marktgemeinderatsitzung vom 19.02.2015 gefasste Feststellungsbeschluss wurde in der Sitzung vom 19.01.2017 aufgehoben, nachdem das Landratsamt Erlangen - Höchststadt im Rahmen der Prüfung der ihm zur Genehmigung vorgelegten

Planunterlagen einen beachtlichen Verfahrensfehler dahingehend feststellte, dass die Bekanntmachung für die durchgeführte erneute Öffentlichkeitsbeteiligung in der Zeit vom 15.12.2014 - 16.01.2015 die ihr zugeordnete Anstoßfunktion nicht erfüllt hätte. Notwendige Angaben zu vorliegenden umweltrelevanten Informationen wären in dieser Bekanntmachung nicht im gebotenen Umfang enthalten gewesen.

Insofern wird die Öffentlichkeit im Zuge der vorliegenden Bekanntmachung über den am 19.01.2017 gefassten Aufhebungsbeschluss in Kenntnis gesetzt, mit dem der Feststellungsbeschluss vom 19.02.2015 aufgehoben wird.

In der Folge wurde der erneute, von der Ingenieuraktiengesellschaft Höhen & Partner aus Bamberg ausgearbeitete Planentwurf in der Fassung vom 19.01.2017 vom Marktgemeinderat in der Sitzung am 19.01.2017 gebilligt und für die erneute öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB bzw. für die erneute förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB bestimmt.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Begründung zum Planentwurf vom 19.01.2017 mit umweltbezogenen Informationen, in wie weit naturschutzfachliche Schutzgebiete, Boden-, Kultur-, Baudenkmale und/oder landschaftsprägende Denkmale vorliegen bzw. von der Planung betroffen sind sowie mit umweltbezogenen Informationen zu den Aspekten „Altlasten“, „Geologie/Baugrund“, „Geothermie“ zu den Belangen des Wassers (Hochwasserschutzgebiete, wassersensible Bereiche, Wasserschutzgebiete, Grundwasser usw.) sowie zu „Sonstigen Schutzgütern“. Weiterhin enthält die Begründung Informationen zu den Themen „Abwasserentsorgung“, „Niederschlagswasser“ und „Trinkwasserversorgung“, zum Thema „Immissionschutz“ (haustechnische Anlagen, Anwohner- und Parkplatzverkehr, Verkehrs- und Gewerbelärm, landwirtschaftliche Emissionen), zum Thema „Artenschutz“, (Empfehlungen im Hinblick auf Vermeidungs- und vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen) sowie zu den gestalterischen Zielen der Grünordnung.

- Umweltbericht zum Planentwurf vom 19.01.2017 mit umweltbezogenen Informationen bzw. Beschreibungen des Vorhabens, zu Art und Maß des Vorhabens, zum Bedarf an Grund und Boden, zu den natürlichen Grundlagen, zur landschaftlichen Situation und zu bestehenden Nutzungen, zu ggf. vorhandenen Schutzgebieten bzw. schützenswerten Landschaftsteilen, zu den Umweltschutzziele aus übergeordneten Fachgesetzen und Fachplanungen (Baugesetzbuch, Landesentwicklungsprogramm, Regionalplan, Arten- und Biotopschutzprogramm), mit Beschreibungen und Bewertungen der durch die 8. FNP-Änderung ausgelösten Umweltauswirkungen (inkl. Bestandsaufnahme und Bewertung des Umweltzustandes und der Umweltmerkmale bzw. inkl. Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planänderung), mit Ausführungen zu Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen bezogen auf die Schutzgüter („Mensch“, „Flora/Fauna“, „Boden“, „Wasser“, „Klima/Luft“, „Landschafts-/Siedlungsbild/Freiraumerhaltung“, „Kultur- und sonstigen Sachgüter“), inkl. einer vorläufigen Abschätzung des Eingriffs- und des Ausgleichsbedarfes, mit Angaben zu ggf. notwendigen Kompensationsflächen und -maßnahmen sowie mit Ausführungen zu alternativen Planungsmöglichkeiten. Der Umweltbericht schließt mit Angaben zu der bei der Erstellung des Berichtes verwendeten Methodik und mit Hinweise auf potenzielle Schwierigkeiten bei der Datenerfassung bzw. auf Datenlücken, mit Angaben zum Monitoring (Überwachung) sowie mit einer allgemein verständlichen Zusammenfassung.

Darüber hinaus liegen folgende Stellungnahmen mit umweltbezogenen Informationen vor:

- Stellungnahme des Landratsamtes (LRA) Erlangen - Höchststadt, Sachgebiet Bauamt II, vom 07.11.2013 mit dem Hinweis, die bisher gewählte Planbezeichnung („8. Flächennutzungsplanänderung“) in die Bezeichnung „8. Flächennutzungs- und Landschaftsplanänderung“ zu ändern, da gemäß BayNatSchG der Landschaftsplan Bestandteil des Flächennutzungsplanes sein muss.

Weiterhin wurde darum gebeten, die beabsichtigte Änderung von gewerblichen in gemischte Bauflächen zu begründen, die Belange des Klimaschutzes zu berücksichtigen und den bisher fehlenden Umweltbericht zu erstellen.

· Stellungnahme des LRAs Erlangen - Höchststadt, Sachgebiet Bauamt II, vom 10.07.2014, mit der Bitte die Darstellung des Planzeichens 15.6 gemäß Planzeichenverordnung (PlanzV, Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes) zu verbessern und den gesamten Geltungsbereich mit diesem Planzeichen einzufassen. Erneut wurde darauf hingewiesen, dass die beabsichtigte Nutzungsänderung zu begründen sei.

· Stellungnahme des LRAs Erlangen - Höchststadt, Sachgebiet 40 Immissionsschutz, vom 24.06.2014 mit dem Hinweis, den Belangen des Immissionsschutzes sei nicht ausreichend Rechnung getragen. U. a. sei der umgebende Bestand nicht ausreichend dargestellt, müsse jedoch bei der lärmtechnischen Beurteilung berücksichtigt werden. Gebeten wurde gleichfalls darum, im Hinblick auf potenzielle lärmtechnische Belange den gesamten Geltungsbereich mit dem Planzeichen 15.6 einzufassen, um so die Öffentlichkeit auf mögliche immissionsschutzfachliche Probleme hinzuweisen, die dann im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung zu untersuchen seien.

· Stellungnahme des LRAs Erlangen - Höchststadt, Sachgebiet 40 Naturschutz (ohne Datum), in der dem Markt mitgeteilt wird, dass gegen die 8. FNP-Änderung keine Einwände bestehen

· Stellungnahmen der Regierung von Mittelfranken vom 06.11.2013 bzw. vom 18.06.2014, in denen mitgeteilt wird, dass gegen die 8. Änderung aus landesplanerischer Sicht keine Einwände bestehen

Der erneute Planentwurf der 8. FNP-/LSP-Änderung mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 19.01.2017 sowie die bisher vorliegenden, oben genannten Stellungnahmen mit umweltrelevanten Informationen liegen in der Zeit vom

13.02.2017 bis 14.03.2017

im Rathaus (Bauamt, 1. Stock, Zimmer Nr. 8), Hauptstraße 23, 96193 Markt Wachenroth, zu den üblichen Dienststunden öffentlich aus und können dort von jedermann kostenfrei eingesehen werden. Während der Auslegungsfrist können beim Markt Wachenroth Anregungen oder Bedenken zur 8. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes von jedem schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Ein Normenkontrollantrag zum Bayer. Verwaltungsgerichtshof (§ 47 Verwaltungsgerichtsordnung - VwGO) ist unzulässig, wenn damit nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Wachenroth, den 23.01.17
gez. Gleitsmann
Erster Bürgermeister



Gemeindenachrichten

Einwohnermeldeamt geschlossen

Am 20.02.17 muss das Einwohnermeldeamt aufgrund einer EDV-Installation geschlossen bleiben. An diesem Tag ist es leider nicht möglich, einen Personalausweis oder Reisepass zu beantragen oder Anmeldungen vorzunehmen.

Wir bitten um Beachtung.

Ihre Gemeindeverwaltung

Fortbildungslehrgang für Obstgehölzpflege

Auch in diesem Jahr findet wieder ein Fortbildungsseminar für den Freizeitgartenbau in Gartenpflege (Theorie und Praxis) mit dem Schwerpunkt „Obstgehölzpflege“ (Winterschnitt) mit Baumwart Roger Beuchert im Gemeinschaftshaus (Feuerwehr) Rathsborg, Marloffstein, statt.

Interessenten können sich am **Samstag, 25. Februar 2017, ab 09:00 Uhr** über Fragen des häuslichen Obstanbaues und der Gehölzpflege (Winterschnitt) informieren.

Die Anmeldung zum Lehrgang muss bis spätestens 18. Februar 2017 an den örtlichen Gartenbauverein bzw. an die Geschäftsstelle des Kreisverbandes für Gartenbau und Landespflege (Fax und Telefon 09548/257 oder info@gartenbauvereine-erh.de) erfolgen.

Nähere Informationen hierzu erteilen der örtliche Gartenbauverein bzw. der Kreisverband für Gartenbau und Landespflege. Informationen auch unter: www.gartenbauvereine-erh.de.

Otto Tröppner
Kreisvorsitzender

Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag:

03.02.	64 Jahre	Adam Wächtler, Kleinwachenroth 48
06.02.	64 Jahre	Moumpera Kioutsouk Amet, Buchfeld 17
09.02.	61 Jahre	Otto Sembritzki, Wachenroth, Schulstr. 24
09.02.	88 Jahre	Maria Wichert, Wachenroth, Hauptstr. 18
12.02.	61 Jahre	Gerhard Schröder, Wachenroth, Am Schäfersgarten 1
15.02.	76 Jahre	Katharina Derrer, Warmersdorf 51
16.02.	67 Jahre	Elisabeth Kahabka, Wachenroth, Bergstr. 8

*Hinweis: Sollten Sie mit der Veröffentlichung Ihres Geburtstages **nicht** einverstanden sein, teilen Sie dies bitte unter 09548/982026-12 bis spätestens zwei Wochen vor der nächsten Erscheinung mit. Ansonsten gehen wir stillschweigend von Ihrer Zustimmung aus. Auch wenn Ihr Geburtstag bisher noch nicht veröffentlicht wurde, Sie es aber gerne möchten, teilen Sie uns dies bitte mit.*

Abfuhrtermine:

- Restmüll-/Biotonne	- Montag, 13.02.17
- Restmüllcontainer 1,1 cbm	- Mittwoch, 15.02.17
- Papiert./gelb.Sack/Papiercont.	- Donnerstag, 23.02.17

Bitte beachten Sie, dass alle Gefäße bis 6:00 Uhr früh bereitstehen müssen!

Es kann immer wieder mal vorkommen, dass sich die Abfuhrzeiten in den einzelnen Straßen ändern. Auch wird darum gebeten, die „Gelben Säcke“ nicht an die Papiertonne zu hängen oder anzulehnen.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Abfuhrplan des Landratsamtes Erlangen-Höchststadt oder sehen Sie ggf. unter <https://www.erlangen-hoechststadt.de/abfall/abfuhrtermine.html> nach.



**Zu jeder Zeit selbst gestalten.
Familienanzeigen ONLINE BUCHEN:
www.wittich.de**



Vereine und Verbände

Veranstaltungen im Februar 17:

- 04.02. Lesenachmittag f. Kids in der Bücherei Weing.
 05.02. Schäferhunderversammlung in der Ebrachtalhalle
 05.02. Generalversammlung 14 Uhr des SV Wachenroth im Vereinsheim
 07.02. Rund-um-den-Kirchturm-Treff der Kath. Pfarrgemeinde
 10.02. Jahreshauptversammlung der Singgem. W'roth im GH Grüner Baum
 10.02. Vortrag von Dr. K. Rupprecht des HVREG Ebrachgrund in der Kulturscheune Mh.
 15.02. Kinderfasching 15-17 Uhr in der Bücherei Weing.
 16.02. Luthers Lieblingsbibelstellen im Gemeindeg. Weing.
 17.-19.02. Raiffeisen-Hallenturnier Schüler des SV Wachenroth in der Ebrachtalhalle

FF Wachenroth

Übungs- und Veranstaltungstermine

Februar 2017:

Mi. 01.02.	Übung Jugendgruppe	Beginn: 18:30 Uhr
Fr. 03.02.	Kameradschaftsabend	Beginn: 19:00 Uhr
Sa. 04.02.	Kinderfeuerwehr	Beginn: 14:00 Uhr
Mo. 06.02.	Übung Zug 2	Beginn: 19:00 Uhr
Mi. 08.02.	Übung Jugendgruppe	Beginn: 18:30 Uhr
Do. 09.02.	Atemschutzsicherheitsunterweisung	Beginn: 19:00 Uhr
So. 12.02.	Gruppenführerbesprechung	Beginn: 09:00 Uhr
Mo. 13.02.	technischer Dienst	Beginn: 19:00 Uhr
Mi. 15.02.	Übung Jugendgruppe	Beginn: 18:30 Uhr
Fr. 17.02.	Übung Zug 2	Beginn: 19:00 Uhr
So. 19.02.	Übung Zug 3	Beginn: 09:00 Uhr
Mo. 20.02.	technischer Dienst	Beginn: 19:00 Uhr
Mi. 22.02.	Übung Jugendgruppe	Beginn: 18:30 Uhr

FF Weingartsgreuth

Kameradschaftsabend/Übung

Der nächste **Kameradschaftsabend** findet am **Samstag, den 11. Februar 2017** statt. Wir treffen uns ab 19:30 Uhr im Feuerwehrhaus. Hierzu sind auch nicht Feuerwehrleute recht herzlich eingeladen.

Die nächste **Übung** ist am **Samstag, den 11. Februar 2017** um 18:00 Uhr. Treffpunkt ist am Feuerwehrgerätehaus.

Besuchen Sie auch unsere homepage:
www.ff-weingartsgreuth.de

Frauenunion

Weiberfasching 2017 in Wachenroth

Auch dieses Jahr feiert die Frauen-Union Wachenroth wieder Ihren Weiberfasching in der Ebrachtalhalle.

Donnerstag, 23. Februar 2017

Einlass: 18:00 Uhr, Beginn 19:00 Uhr

Eintritt 5,- €

Es spielt Tutti Frutti

Vergisst das Datum bitte nicht, denn wir freuen uns auf Euch!

Tischreservierung bereits jetzt bei Marion Galster-Schalk,
 Tel.: (09548) 12 24 möglich.

Aus gegebenen Anlass weisen wir darauf hin, dass das Mitbringen von Speisen und Getränken nicht gestattet ist.



FSV Weingartsgreuth 1. Mannschaft

Trainingsaufakt ist am 07. Februar 2017 um 18:45 Uhr

Aktuelles vom FSV erfahren Sie auch auf unserer Homepage
www.fsv-weingartsgreuth.de

Heimatverein Reicher Ebrachgrund e.V.

Vortrag „Reformation und Gegenreformation“

Zum Reformationsjubiläum referiert am 10. Februar 2017 um 19:30 Uhr Dr. Klaus Rupprecht (Staatsarchiv Würzburg) zum Thema „Reformation und Gegenreformation“ im Hochstift Bamberg in der Kulturscheune in Mühlhausen, Marktplatz 4 (Gasthof Bär).

Die Ev.-luth. Kirchengemeinde Mühlhausen und der Heimatverein Reicher Ebrachgrund laden herzlich dazu ein.

Schwallclub Wachenroth

Kinderfasching



Narrenzeit ist Faschingszeit und das heißt Kinderfasching in der Ebrachtalhalle!

Sonntag, 26.02.2017 von 13.30 - 17.00 Uhr

Wo: Ebrachtalhalle in Wachenroth

Eintritt frei! Für Spiel, Spaß, Unterhaltung und gute Laune ist bestens gesorgt.

Auf euer Kommen freut sich
 der Schwallclub Wachenroth e.V.



SV Wachenroth

Abteilung Wandern:

- 04./05.02. Freystadt
 11./12.02. Aschbach

**Einladung zur Jahreshauptversammlung
 am 05.02.17 im Vereinslokal am Sportplatz
 Beginn: 14.00 Uhr**

Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung des 1. Vorstands
2. Bericht JHV 2015
3. Bericht des 1. Vorstands
4. Bericht des Kassiers
5. Entlastung des Kassiers
6. Bericht der Abteilungsleiter
7. Neuwahlen
8. Grußworte des 1. Bürgermeisters
9. Wünsche und Anträge

Wir hoffen auf zahlreiches Erscheinen.

Ihr 1. Vorstand

Pflanzenschutz-Sachkundefortbildung des Bayerischen Bauernverbands

Seit dem 26.11.2015 benötigt jede Person unter anderem für den Erwerb und die Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln für den professionellen Einsatz einen Sachkundenachweis im Scheckkartenformat. Zudem ist eine regelmäßige Fortbildung vorgeschrieben.

Für die meisten Sachkundigen im Pflanzenschutz begann 2016 der neue Dreijahreszeitraum in dem wieder eine Fortbildung zur Sachkunde im Pflanzenschutz besucht und nachgewiesen werden muss.

Ob dieser Zeitraum auch für Sie gilt können Sie der Rückseite Ihres Sachkundenachweises entnehmen. Steht dort beispielsweise bei Beginn erster Fortbildungszeitraum das Datum 01.01.2013, so beginnt auch für Sie der zweite Fortbildungszeitraum am 01.01.2016 und endet am 31.12.2018.

Der Bayerische Bauernverband, das Kuratorium Bayerischer Maschinen- und Betriebshilfsringe, der Verband für landwirtschaftliche Fachbildung in Bayern und der Verband landwirtschaftlicher Meister und Ausbilder bieten diese Fortbildungen gemeinsam an. Die Kosten sind einheitlich in ganz Bayern bei allen Organisationen und betragen **33,30 € je Kursteilnehmer**.

Folgender Termin wird angeboten:

Sa, 11.02.17 (BA) Stolzenroth, GH Hopf 09:30-13:30 Uhr

Eine verbindliche schriftliche Anmeldung ist zwingend erforderlich. Anmeldeformulare und weitere Informationen erhalten Sie bei Ihrer BBV Geschäftsstelle Tel.: 0951/965 17 130 oder beim Maschinenring Bamberg Tel.: 0951/967 97 0



Schulnachrichten

Weiterbildung „Manuelle Lymphdrainage“ im DEB Bamberg

Im Gesundheitsbereich sind regelmäßige Fort- und Weiterbildungen wichtig. Das Deutsche Erwachsenen-Bildungswerk (DEB) bietet Physiotherapeuten, Krankengymnasten sowie Masseuren und medizinischen Bademeistern mit abgeschlossener Berufsausbildung ab 06.03.2017 die Standardweiterbildung „Manuelle Lymphdrainage“ an.

Der Kurs wird in Kooperation mit dem Ödemzentrum durchgeführt. Eine telefonische Anmeldung ist über das Ödemzentrum unter 07654-808434 möglich.

Ende des Kurses ist der 31.03.2017. Alternativ kann die Weiterbildung in zwei Kursabschnitten zu je zwei Wochen erfolgen. Der Abstand zwischen den Kursabschnitten sollte nicht mehr als fünf Monate betragen.

Die Weiterbildung „Manuelle Lymphdrainage“ ist durch den IKK-Bundesverband der Krankenkassen anerkannt und durch die Bundesagentur für Arbeit nach AZAV zugelassen.

WEITERE INFORMATIONEN UNTER
ZENTRALES INFORMATIONEN- UND BERATUNGSBÜRO DER
DEB-GRUPPE

Pödeldorfer Straße 81

96052 Bamberg

TEL +49(0)9 51|9 15 55-0

FAX +49(0)9 51|9 15 55-46

MAIL anfrage@deb.de

WEB www.deb.de

FB www.facebook.com/DEBGruppe



Kirchliche Nachrichten

Kath. Pfarramt St. Gertrud Wachenroth

Tel. 09548/347

homepage: <http://www.pfarrei-st-gertrud-wachenroth.de/>

Bürozeiten Pfarrbüro:

Dienstags von 16:00 - 19:00 Uhr

donnerstags von 09:00 - 12:00 Uhr

Pfarradministrator: Padre Gabriel Ramos-Valiente

priv. Tel. 09552/1672

Samstag, 04.02.17

18:00 Uhr **Mühlhausen** - VAM mit Blasiussegen

Sonntag, 05.02.17

10:00 Uhr Gottesdienst

Dienstag, 07.02.17

18:30 Uhr Gottesdienst

Donnerstag, 09.02.17

18:30 Uhr Gottesdienst

Samstag, 11.02.17

18:00 Uhr **Mühlhausen** - VAM

Sonntag, 12.02.17

10:00 Uhr Gottesdienst

Dienstag, 14.02.17

18:30 Uhr Gottesdienst

Donnerstag, 16.02.17

18:30 Uhr Gottesdienst

Rund-um-den-Kirchturm-Treff

Wir treffen uns wieder am Dienstag, den 07. Februar um 15:30 Uhr im Pfarrheim. Wie immer mit Kaffee, Kuchen und Zeit zum Plaudern.

Herzliche Einladung an alle.



Ev. Pfarramt KG Schlosskirche Weingartsgreuth

Pfarramt Mühlhausen, Tel./Fax 206

Pfarrerinnen Dorothea Zwölfer

Sekretariat Fr. Zöschg, freitags 10-12 Uhr

Gottesdienste:

So. 05.02. 10:15 Uhr Gottesdienst mit AM

So. 12.02. 10:15 Uhr Gottesdienst

So. 19.02. 10:15 Uhr Gottesdienst

Wöchentliche Veranstaltungen:

So n.d.GD Bücherei

Mo., 18.00 - 19.00 Bücherei

Mo., 18.00 TrauerCafe in Hö./Caritas

(jd. 4. Mo./Monat)

Mo., 18.30 Kirchenchor

Di., 10.00 - 13.00 Demenzgruppe Lichtblick im GH MH

(1.+3. Di./Monat)

Mi., 16.00 - 17.00 Bücherei

Do., 09.00 - 11.00 Gedächtnistraining im GH MH

(jd. 1. Do./Monat)

Fr. 09:00 - 10:00 Seniorengymnastik im GH Mh.

Besondere Veranstaltungen/Hinweise:

Sa. 04.02.	15:00 Uhr	Bücherei - Spielenachmittag für Kinder
Do. 09.02.	19:30 Uhr	Hauskreis im Pfarrhaus Mühlhausen
Sa. 11.02.	08:45 Uhr	Präparandenunterricht in Mühlhausen
	10:45 Uhr	Konfirmandenunterricht in Mühlhausen
Do. 16.02.	19:30 Uhr	Luthers Lieblingsbibelstellen neu serviert im Gemeindehaus Weingartsgreuth
Fr. 24.02.	19:30 Uhr	Anmeldung Ökumenische Exerzitien, s. sep. Anzeige im GH Mühlhausen

Samstag, 11. Februar, 10:30 Uhr - Thema: Jesus in meinem Haus - Das Wohnzimmer

Samstag, 11. Februar, 19:30 Uhr - Thema: Jesus in meinem Haus - Der Keller

Sonntag, 12. Februar, 10:00 Uhr - Thema: Jesus in meinem Haus - Das Schlafzimmer

Weitere Infos unter 09548-6055 oder www.cvjm-muehlhausen.de

Ökumenische Alltagsexerzitien 2017**Gestalten Sie die Passionszeit ganz bewusst und gönnen Sie sich Zeit für sich und mit Gott!**

Unter dem Titel „**Von Herzen gern**“ laden die fünf Wochen der Exerzitien ein, sich mit diesem Thema in folgenden Schritten zu beschäftigen:

- Auf mein Herz hören
- Wo mein Herz schlägt
- Herzklopfen
- Geschenk: ein neues Herz
- Beherzt leben

Die Teilnehmenden nehmen sich täglich (ca. eine halbe Stunde) Zeit für Gebet und Betrachtung. Einmal in der Woche treffen sie sich zum Austausch über ihre Erfahrungen.

Das **Exerzitienbuch** wurde von der Diözesanstelle Berufe der Kirche und dem Referat Spiritualität im Erzbistum Bamberg und dem Evangelischen Kirchenkreis Bayreuth erstellt. Es umfasst fünf Wochen mit insgesamt fünf Treffen für den Austausch in einer Gruppe, sowie Impulse für die Einzelbesinnung.

Informationsabend mit Möglichkeit zur Anmeldung am Fr. 24.02.2017 im ev. Gemeindehaus Mühlhausen

ExerzitienAbende: freitags um 19³⁰ Uhr

03.03. / 10.03. / 17.03. / 24.03. / 07.04. / ? .04.2017

Leitung: Reinhard Weiß

Kosten für das Exerzitienbuch: 5,00 €

Für **Rückfragen** wenden Sie sich bitte an R. Weiß,

Tel. 09548/8199

CVJM Mühlhausen e.V.

Hauptstr.29, www.cvjm-muehlhausen.de
www.facebook.com/CVJMMuehlhausen

Mo, 20:00 Uhr Frauenzeit*

Mi, 14:30 Uhr Frauenbibelkreis

Mi, 19:00 Uhr Jugendkreis 18 plus in Höchststadt

Do, 17:30 Uhr Little Dancers (bis 11 Jahre)

Do, 19:30 Uhr Bibel aktuell*

Fr, 20:00 Uhr Hauskreis*

Sa, 15:00 Uhr Jungschar (6-12 Jahre)

Sa, 20:00 Uhr Jugendkreis Mühlhausen (ab 13 Jahre)

So, 18:00 Uhr Gottesdienst mit Kindergottesd. und Videoübertragung

* 2-wöchentl. oder nach Vereinbarung, Infos unter 09548-6055

Fit im Kopf

Dienstag, 07. Februar, 9:00 bis 10:30 Uhr

Wir machen leichte Übungen für das Gedächtnis, Memory und vieles mehr.

Wer Lust und Laune hat, schaut einfach mal vorbei!

Themenwochenende mit Ralf Mühe vom Bibellesebund

Freitag, 10. Februar, 19:30 Uhr - Thema: Jesus in meinem Haus - Die Eingangstür

Samstag, 11 Februar, 9:30 Uhr - gemeinsames Frühstück

**Sonstige Mitteilungen****Bereitschaftspraxis Burgebrach**

im **Ärztelhaus neben der Steigerwaldklinik Burgebrach**

Sprechzeiten:

Mittwochs: 17:00 - 19:00 Uhr

Freitags: 18:00 - 20:00 Uhr

Sa./So./Feiertags: 09:00 - 12:00 Uhr und

16:00 - 19:00 Uhr

Die Praxis ist unter Tel. 0 95 46/8 88 88 zu den Sprechstunden direkt erreichbar. Zusätzlich steht ein ärztlicher Hausbesuchsdienst auch außerhalb der Sprechstundenzeiten zur Verfügung.

Ab sofort gilt deutschlandweit die Tel.Nr. 116117 für den ärztlichen Bereitschaftsdienst außerhalb der regulären Sprechzeiten.

Informationen zur Praxis, dem Team, den Leistungen sowie weiteren Themen findet man unter www.bereitschaftspraxis-steigerwald.de auf der Internetpräsenz.

Forstseilwinden jetzt prüfen lassen

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau empfiehlt

Forstseilwinden sind aus der Waldarbeit nicht mehr wegzudenken. Sie erleichtern die Arbeit und machen sie bei ordnungsgemäßem Einsatz auch sicherer. Mit ihrer Hilfe werden unter anderem hängen gebliebene Bäume sicher zu Fall gebracht sowie Stämme Kraft sparend und Boden schonend gezogen. All das funktioniert aber nur, wenn sich die Winden in einem sicherheitstechnisch einwandfreien und ordnungsgemäßen Zustand befinden. Damit dies gewährleistet ist, sehen die Vorschriften für Sicherheit und Gesundheitsschutz der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft eine regelmäßige Prüfung der Seilwinden durch einen Sachkundigen vor. Fachwerkstätten vermitteln beispielsweise solche Sachkundigen oder führen die Prüfung selbst durch.

Sind mehrere Seilwinden zu prüfen, lohnt es sich unter Umständen, eine mobile Prüfstation anzufordern, wie sie in einigen Regionen angeboten wird. Interessant kann dies zum Beispiel für Waldbauernvereinigungen, Forstbetriebsgemeinschaften oder Maschinenringe/Betriebshilfsdienste sein. So wird geprüft Die Forstseilwinden werden einer Sicht- und Funktionsprüfung unterzogen.

Dabei wird der Sachkundige zunächst den Gesamteindruck der Seilwinde begutachten.

Die Prüfung erstreckt sich auf die Vollständigkeit, Eignung und Wirksamkeit der Sicherheitseinrichtungen sowie auf den Zustand des Gerätes, der Tragmittel, der Rollen, der Ausrüstung und der Tragkonstruktion. Die Prüfung umfasst die Beurteilung hinsichtlich Beschädigungen, Verschleiß und Korrosion.

Es ist wichtig, dass alle sicherheitsrelevanten Bauteile, wie etwa die Totmannschaltung, vorhanden sind und funktionieren. Geprüft werden auch die Zugseile, die Bremsrichtungen sowie die Kupplung, wenn sie unter Belastung stehen. Bei der Funktionsprüfung werden die maximale Seilzugkraft, die Bremsüberschneidung sowie die Bremshaltekraft der Winde ermittelt. Der praktische Nutzen Der größte Nutzen, den die Prüfung mit sich bringt, liegt in der beruhigenden Gewissheit, dass von der Winde und vom geprüften Seil bei bestimmungsgemäßem Gebrauch keine Gefährdung ausgeht.

Wird bei der Prüfung festgestellt, dass die angegebene Nennleistung der Winde nicht mehr erreicht wird, kann nachjustiert und der Nutzwert der Winde wieder gesteigert werden. Nähere Informationen stehen im Internet unter www.svlfg.de Prävention Fachinformationen A-Z S Seilwinde. Die Broschüre Forstseilwinde ist ebenfalls auf dieser Seite zu finden.

Apotheken-Notdienst in Höchststadt, Schlüsselfeld und Umgebung

03. - 09.02. Storchen-Apotheke, Uehlfeld, Tel. 09163/1221
 10. - 16.02. Adler-Apotheke, Dachsbach, Tel. 09163/997077
 04. + 15.02. Apotheke Ebrach, Tel. 09553/505
 06.02. Markt-Apotheke, Burghaslach, Tel. 09552/214
 08.02. Vitalo-Apotheke, Schlüsselfeld, Tel. 09552/7665

Die Information über die Notdienste der Apotheken ist unverbindlich, da sich die Notdienste sehr kurzfristig ändern können. Die Gemeinde kann keine Haftung für die Richtigkeit der Angaben übernehmen. Um in Notfällen sicher zu gehen, empfiehlt es sich, die angegebene Apotheke telefonisch zu kontaktieren. Auch übers Internet und per Telefon lassen sich Bereitschaftsapotheken ermitteln: Nach Anruf der Kurzwahl 22 8 33 von jedem Handy (69 Cent/Min) oder der kostenlosen Rufnummer 0800 00 22 8 33 aus dem deutschen Festnetz.

Zahnärztlicher Notdienst

Herzogenaurach/Höchststadt
 oder unter www.notdienst-zahn.de

- 04./05.02.17 Dr. Miriam Adler, An der Schütt 11,
 91074 Herzogenaurach, Tel. 09132/4660
 11./12.02.17 Dr. Thomas Kai Wolf, Niederndorfer Hauptstr. 27,
 91074 Herzogenaurach, Tel. 09132/61782

- unter Vorbehalt -



Aus dem Landratsamt

Orientierung für Einstieg ins Berufsleben

16. Ausbildungsbörse am 25. März 2017 in Herzogenaurach

Für Jugendliche, die sich über verschiedene Berufe informieren möchten, findet am Samstag, 25. März 2017, von 10:30 Uhr bis 14:00 Uhr die Ausbildungsbörse des Landkreises Erlangen-Höchststadt in der Dreifachfachsporthalle des Gymnasiums Herzogenaurach, Burgstaller Weg 20, 91074 Herzogenaurach, statt.

Kontakt zu Firmen

Mehr als 80 Ausbildungsbetriebe, Organisationen und Berufsfachschulen sowie die Agentur für Arbeit stellen interessierten Jugendlichen dort ihre Ausbildungen vor. Außerdem geben sie Tipps für Bewerbungen und zur richtigen Berufswahl. Wer möchte, kann auf der Messe gleich Kontakt zu den Ausstellern aufnehmen, sich einen Überblick über verschiedene Berufe verschaffen und sich über noch offene Ausbildungsplätze für das Jahr 2017 informieren.

Praxistipps aus erster Hand

Die Rotary Clubs Herzogenaurach und Höchststadt a. d. Aisch bieten Jugendlichen in persönlichen Gesprächen praxisnahe Informationen zu ausgewählten Berufen und beantworten individuelle Fragen. Der Verband der Bayerischen Metall- und Elektro-Arbeitgeber ist mit einem Info-Truck vor Ort und auch das Infomobil der Bundeswehr informiert über die angebotenen Ausbildungen.

Für das leibliche Wohl der Messebesucherinnen und besucher sorgen die Fleischer- und Bäcker-Innung Erlangen. Die landkreisweite Ausbildungsbörse findet dieses Jahr bereits zum 16. Mal statt. Parkplätze stehen an den Weiherbach-Anlagen (Anfahrt über die Ansbacher Straße) zur Verfügung.

Aus den Nachbargemeinden

Nachrichten der Höchststadt Alligators:

Erleben Sie die Faszination Eishockey im Aischgrund LIVE! Action, Stimmung, Leidenschaft und Emotionen pur!

Die nächsten Heimspiele der Höchststadt Alligators im Kampf um die Bayerische Meisterschaft:

- Freitag, 03.02.17 (20:00 Uhr) Höchststadt Alligators - Memmingen Indians
 Sonntag, 12.02.17 (18:00 Uhr) Höchststadt Alligators - ESC Dorfen
 Freitag, 17.02.17 (20:00 Uhr) Höchststadt Alligators - EHV Schönlheide

Mehr Informationen finden Sie unter: www.hoehstadt-alligators.de oder www.facebook.com/HoehstadtAlligators

Frühjahrsbasar im Kindergarten

Der Elternbeirat der kath. Kindertagesstätte St. Hedwig (Egerlandstr. 16, 91315 Höchststadt, Telefon: 09193/9505) veranstaltet am Freitag, 10. März 2017 von 18 - 20 Uhr (Einlass für Schwangere ab 17 Uhr) und am Samstag, 11. März 2017 von 9.00 - 10.00 Uhr einen Basar für Frühjahrs- und Sommerbekleidung bis Größe 158, Schuhe, Spielzeug und sonstiges Kinder- und Schwangerschaftszubehör.

Die erforderlichen Listen und Etiketten können ab 6. Februar 2017 für 2 € in der KiTa erworben werden. Auf Ihr Kommen freut sich der Elternbeirat der KiTa St. Hedwig

Start in die 5. Jahreszeit beim TSV Lonnerstadt

Herzliche Einladung zum TSV Kinderfasching am 11.02.2017 von 14.00 - 17.00 Uhr im Sonnensaal in Lonnerstadt.

Es erwarten Euch wie immer Spiel, Spaß, Verlosung, Mini Playback Show, Tanz und Musik mit DJ. Als besonderen Höhepunkt freuen wir uns auf die Zaubershow des Zaubers Matzelli.

Auf geht's zur Original Loschedder Faschingsgaudi.

Die Termine sind am 18.02.17, 24.02.2017, 25.02.2017 und 27.02.2017. Beginn ist jeweils um 19:33 Uhr.

Alle Aufführungen sind im Sonnensaal des Gasthauses „Zur Sonne“ in Lonnerstadt. Eintrittskarten sind erhältlich von Mittwoch bis Freitag von 16-18 Uhr im Gasthaus „Zur Sonne“. Weitere Infos auch telefonisch unter 09193-3491 (Gasthaus) oder unter 0176-61771367 (Frank Hasslauer).

DANKSAGUNG



**Kaspar
Röckelein**

† 15. 12. 2016

*Wenn ihr an mich denkt,
seid nicht traurig.
Erzählt lieber von mir
und traut euch
ruhig zu lachen.
Lasst mir einen Platz
zwischen euch,
so wie ich ihn
im Leben hatte.*

Wir danken allen recht herzlich, die sich in Trauer um unseren lieben Verstorbenen mit uns verbunden fühlten und ihre Anteilnahme in vielfältiger Weise zum Ausdruck brachten.

Besonders danken wir Herrn Dr. Baumüller für die medizinische Betreuung, Herrn Dekan Kemmer, Herrn Pfr. Steffel und Herrn Monsignore Edgar Hagel für die würdevolle Gestaltung der Trauerfeier, Herrn Dr. Wolfgang Först, der Kleinen Dorfmusik sowie Frau Ramona Grau und Frau Martina Dresel für die musikalische Umrahmung.

Wachenroth, im Januar 2017

Wolfgang und Ute Röckelein
im Namen der ganzen Familie

STATT KARTEN - FAMILIENANZEIGEN

Impressum

**Amts- und Mitteilungsblatt
des Marktes Wachenroth**



Das Amts- und Mitteilungsblatt erscheint vierzehntäglich donnerstags in den ungeraden Kalenderwochen und wird kostenlos an alle Haushalte des Verbreitungsgebietes verteilt.

- Herausgeber, Druck und Verlag:
LINUS WITTICH Medien KG,
Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Der Erste Bürgermeister des Marktes Wachenroth, Friedrich Gleitsmann, Hauptstr. 23, 96193 Wachenroth
für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:
Peter Menne in LINUS WITTICH Medien KG.
- Im Bedarfsfall Einzexemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil.

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z. Z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Schaffen Sie sich eine private

**** ZUSATZRENTE ****

Notarielle Beteiligung an einem Blockheizkraftwerk.
Festschreibung über 12 oder 20 Jahre.

Beispiel: Erwerb von 10 kW **€ 21.000,00**
Rückz. 240 Monate je € 189,83 **€ 45.559,20**

Nach EEG = Erneuerbare Energien Gesetz.
Unverbindlicher Gesprächstermin unter

Isar - Amper Erneuerbare Energien Büro Egloffstein
Hr. Dombos Tel. 09197/627470 od. 0170/7374182

SCHUNDER

Bestattungen

Seit drei Generationen Rat und Hilfe

96138 Burgebrach · Würzburger Straße 2
Telefon 09546 6066
www.schunder-bestattungen.de

Wenn der Mensch den Menschen braucht...

PERSÖNLICHE DIENSTBEREITSCHAFT RUND UM DIE UHR

Viele Menschen haben sich schon auf unsere Fachkompetenz und Beratung verlassen.

Rainer & Magdalena Schunder



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Auch in der Zeit der Trauer

sind wir für Sie da.

Trauer- und Todesanzeigen.

Anzeige online aufgeben
wittich.de/trauer
Gerne auch telefonisch: 09191 7232-0

Foto: fotolia.com / xkrighinwolf
Eine Veröffentlichung der WITTICH Medien KG

ANZEIGE

NESecure
Privatklinik am See



Die sanfte Alkohol-Therapie in drei Wochen

Für Privatpatienten und Selbstzahler

www.nesecure.de

0800 700 9909
(kostenfrei aus dem deutschen Festnetz)



Erleben. Verkaufen. Maßgabe

19 Jahre Erfahrung !!

M *ulfinger Immobilien*



BEQUEM (Abwicklung bis Übergabe des Objektes)
KOSTENFREI für VERKÄUFER
SICHER (Überprüfung der Mieter inkl. SCHUFA und Einkommen)
VERMIETER: nur 1 Monatsmiete zzgl. MwSt.

Wir freuen uns auf ihren Anruf !!!!

Tel.: 09195 / 992345 mobil: 0171 / 2441686

Probleme mit Glücksspielsucht?

Spielsucht-Soforthilfe-Forum
Anonyme Anlaufstelle
für Betroffene und Angehörige

www.spielsucht-soforthilfe.de

! Sei auch Du herzlichst willkommen !

30 Jahre

Goldschmiede Plätzer

Trau Dich Sag ... Ja !

Wir schenken Ihnen... ...einen Brillanten für Ihren Trauring

Trau(m)ringtage vom 4.2.-11.2.2017 mit Jubiläumsaktion

Am Graben 3 - 91315 Höchstadt
Tel. 09193/3918
www.goldschmiede-plaetzer.de



Mo. - Fr. 9 - 13 & 14-18 Uhr
Mi. & Sa. 9 - 13 Uhr

Weltverbesserer

Sie für Ihr Patenkind.
Ihr Patenkind für seine Welt.
Eine Patenschaft bewegt.
Werden Sie Pate!

Rufen Sie uns an: 0180 33 33 300
(9 Cent/Min. aus dem dt. Festnetz; ggf. abweichender Mobilfunktarif)

KINDER NOT HILFE



www.kindernothilfe.de



Foto: Ralf Krämer

Blähbauch Völlegefühl Bauchweh

Morgens war der Bauch noch schön flach, doch nach dem Mittagessen sieht man aus wie eine schwangere Auster. Ist das unangenehm...



Statistisch gesehen haben Frauen etwa doppelt so oft einen Blähbauch wie Männer

Ein aufgeblähter Bauch ist für viele Frauen bittere Realität und stört das gesamte Wohlbefinden. Auch die begleitenden Bauchkrämpfe und Blähungen sind zwei Dinge, die keine Frau in ihrem Alltag haben will. Schon die heilige Hildegard von Bingen wusste: Erste Hilfe leisten wertvolle bittere Heilpflanzen. Genau die gibt es heute im speziellen Verdauungs-Medikament Gasteo aus der Apotheke.

bereits vorhandene Gase zügig abtransportiert. Die Nahrung wird besser und schneller verdaut. Besondere krampflösende Arzneipflanzen in Gasteo (7,85 €, 20 ml, rezeptfrei in Apotheken) beseitigen gleichzeitig das belastende Bauchweh. Blähbauch ade!

**Das spürt man:
Das wirkt, das hilft!**



Die Wirkung beginnt auf der Zunge

Die bitteren Heilpflanzen in Gasteo helfen schon im Mund und setzen ihre Wirkung über den gesamten Magen-Darm-Trakt fort. Bauchspeicheldrüse und Leber werden zur Arbeit angespornt. Der Darm wird angeregt, die Entstehung von Blähungen minimiert und

Gasteo gilt durch seinen hohen Gehalt an bitteren Heilpflanzen als echter Geheimtipp bei Blähungen, Bauchweh und Völlegefühl.

Traditionelles pflanzliches Arzneimittel, zur Linderung von leichten Verdauungsbeschwerden (z. B. Völlegefühl, Blähungen), sowie leichten krampfartigen Beschwerden im Magen-Darm-Trakt. Traditionelles Arzneimittel, das ausschließlich auf Grund langjähriger Anwendung für das Anwendungsgebiet registriert ist. Zu Risiken und Nebenwirkungen lesen Sie die Packungsbeilage und fragen Sie Ihren Arzt oder Apotheker.